

Strobel, Günter

Von: Aydt, Armin
Gesendet: Freitag, 11. Juni 2021 10:21
An: PLA, Bauleitplanung
Betreff: WG: Behördenbeteiligung zur Offenlage des Bebauungsplanes
"Leopoldstraße 9-11" vom 10.05.2021 bis 11.06.2021

Kategorien: noch ablegen / Druck erledigt

Aus der Sicht des Amtes für Umweltschutz weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die beigegefügte Geräuschimmissionsprognose vielleicht für eine Beurteilung des durch die Nutzungen in dem Objekt verursachten Gewerbelärms im Bebauungsplanverfahren ausreicht, für eine Beurteilung im kommenden Baugenehmigungsverfahren aber nicht ausreicht. Für das Baugenehmigungsverfahren halten wir es aus Gründen des Immissionsschutzes, auch aufgrund der bereits jetzt schon bestehenden Lärmbelastung, für erforderlich, dass den Antragsunterlagen ein schalltechnisches Gutachten gemäß TA Lärm darüber vorgelegt wird, dass bei voller Auslastung der Nutzungskapazitäten einschließlich der Einbeziehung aller in Frage kommender betrieblichen Nebengeräusche (z.B. durch Anlieferungsverkehr, RLT-Anlagen) die jeweils geltenden Immissionsrichtwerte für Lärm in der Nachbarschaft einhalten werden. Die zugrunde gelegten Annahmen sind dabei im Einzelnen zu protokollieren. Gegebenenfalls sind eine ausführliche Betrachtung der Vorbelastung sowie Maßnahmen zur Schallreduzierung mit einzubeziehen. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der bekannten Beschwerden empfehlen wir die Beauftragung einer Messstelle nach § 29 b Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Ausführungen zum Punkt „Energie“ in den Textlichen Festsetzungen sind sehr allgemein gehalten und lediglich kurz angerissen. Im Sinne des vorsorglichen Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung ist es aus unserer Sicht für die Zielerreichung der „Klimaneutralität“ von großer Bedeutung, diese detaillierter zu fassen und als klare Befürwortung sowie Empfehlung zu formulieren, um Umsetzungen über die gesetzlichen Regelungen hinaus anzuregen und thematisch zu sensibilisieren.

In den aktuellen textlichen Festsetzungen sind ferner die Themen „Niedrigenergiebauweise“ (undefiniert) und Sonnenenergie namentlich aufgeführt. Hier sollten dringend klare Empfehlungen zur Heizungstechnik, diversen Einzelmaßnahmen zur Energieeffizienz, Warmwasserbereitung, Fassadenbegrünung sowie im engeren Sinne Mobilität (z.B. Ladeinfrastruktur) getätigt werden.

Armin Aydt



Armin Aydt
Abteilungsleiter Umweltrecht

Stadt Pforzheim
Amt für Umweltschutz
Abteilung Umweltrecht
Luisenstr. 29
75172 Pforzheim

Telefon +49 7231 39 1192
Telefax +49 7231 39 1419

armin.aydt@pforzheim.de
www.pforzheim.de